

Frauen rechts, Männer links : historische Platzverteilung in der Kirche

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **57 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen rechts, Männer links Historische Platzverteilung in der Kirche

Von P. Iso Müller, Disentis

Als allgemeine heutige wie historische Regel gilt, dass die Männer rechts, die Frauen links im Schiffe Platz nehmen, gesehen von der Eingangstüre her mit dem Blick auf den Altar, wie das in den folgenden Zeilen stets zu verstehen ist. Aber es gibt noch etwa ein Dutzend Kirchen, wo dies seit Jahrhunderten bis heute nicht der Fall ist. In diesen Gotteshäusern nehmen die Frauen die rechte Seite und die Männer die linke Seite in Anspruch. Das ist das Problem, das uns hier beschäftigt. Zuerst sollten diese Kirchen ausfindig gemacht werden.

I. Kirchen mit dem Vortritt der Frauen

1. Graubünden

Pleif. In der ehemaligen Hauptkirche des ganzen Lugnezertales nehmen die Frauen rechts, die Männer links vom Eingang ihren Platz ein. Belegt ist diese Ordnung erstmals durch ein Lied von ca. 1785. Zugleich gibt die gleiche Quelle auch den Grund an, nämlich die Tapferkeit der Lugnezerinnen bei der Mundaunerschlacht von 1352¹. Diese Deutung wurde noch im gleichen 18. Jahrhundert allgemein verbreitet². Die jetzige Kirche ist seit ca. 1500 gewestet, war jedoch vorher geostet³.

Tarasp. In der heutigen Kirche, die 1674–77 in der Richtung Nord–Süd gebaut wurde, früher aber auch geostet war, haben die Frauen ihren Platz rechts und die Männer links des Einganges⁴. Die mündliche Tradition gibt als Grund an, dass die Frauen zur Zeit der Reformation einen Prädikanten, der in Tarasp für seine Lehre werben wollte, mit Besenstielen zum Rückzug gezwungen haben⁵.

Tinzen. Die mittelalterliche Kirche war gegen Osten (Dorfseite) gerichtet. Erst im 17. Jahrhundert orientierte man das Gotteshaus mit der Errichtung eines neuen Altarhauses nach Westen⁶. Die mündliche Tradition erklärt die Platzordnung folgendermassen: In der Reformationszeit seien die Männer der neuen Lehre sympathisch gegenüber

¹ P. Godehard Riedi, Die Lugnezerinnen bei Porclas 1352, in: Bündner Monatsblatt 1936, 289–301.

² Tagebuch einer Wanderung von Chur bis Montblanc 1790, ediert bei J. C. Fäsi, Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde 5 (1797) 44–45.

³ E. Poeschel, Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 4 (1942) 252.

⁴ Bündner Monatsblatt 1936, 299, 349f.

⁵ P. Albuin Thaler, Tarasp (1914) 80.

⁶ Poeschel (wie Anm. 3) 3 (1940) 302.

gestanden. Ein Prädikant sollte die letzte Aufklärung bringen. In dieser grossen Gefahr hätten sich die Frauen zusammengetan und mit Gabeln und Prügeln den angekommenen Prediger zum Tale hinaus getrieben. Er hätte vor Furcht erst in Mutten (Dorf im Albulatal) haltgemacht⁷. Nach einer Variante der Tradition hätte es sich um Churer Prädikanten gehandelt, welche die Frauen bis «Crap Marsch» ausserhalb des Dorfes verjagt hätten, noch bevor sie in Tinzen predigen konnten. Die Frauen hätten sich dann selbst das Recht genommen, die Bänke auf der rechten Seite des Schiffes zu besetzen, da ihre Männer dessen nicht würdig wären⁸.

2. Übrige Schweiz

Durch die freundliche Vermittlung von verschiedenen Forschern sind nicht wenige Kirchen bekanntgeworden, in welchen die Männer auf der linken Seite figurieren⁹. Allein fast alle scheiden für eine historische Betrachtung aus. Das gilt z. B. von *Albinen* (Wallis), wo bis 1945 auf der rechten Seite wohl die verheirateten Frauen sich befanden, auf der linken jedoch nicht die Männer, welche die untere Empore innehatten, sondern die ledigen Frauen. Auch die Kapellen kommen nicht in Betracht. In zwei derselben in den Weilern sind die Männer stets da, wo das Fensterlicht einstrahlt, an dem einen Orte rechts, an dem andern links, also ein gewisses Zugeständnis an das Recht des Stärkeren. Auch *Ollon* (Wallis) kann nichts zur Diskussion beitragen. Als 1918/19 die Kapelle erweitert und mit einer Abside versehen wurde, schuf man auch zu deren linker Seite einen Seiteneingang. Seit diesem Augenblick wollten die Männer nicht mehr das Schiff durchschreiten, um die vordere und hintere Seite auf der Rechten einzunehmen, sondern besetzten einfach eines Sonntags frühzeitig durch die Seitentüre das linke Seitenschiff, wovon sie sich auch durch die Mahnung des Geistlichen nicht ablenken liessen. Die Frauen nahmen nun die von den Männern verlassenen Plätze ein. Ähnlich ging es in *Richterswil*. Als man die dortige katholische Kirche 1933/34 vergrösserte und ein neues rechtes Seitenschiff hinzufügte, nahm es die Frauenwelt in Besitz, wohl weil die Männer ihre angestammten Plätze nicht verlassen wollten.

Schwierig ist es auch bei den protestantischen Kirchen, da dort je nach Umständen die Ordnung wechselt. Interessant ist in dieser Hin-

⁷ Freundliche Mitteilung von Pfr. J. Cotti von Tinzen, 15. Mai 1952.

⁸ Freundliche Mitteilung von Otto Spinaz, Tinzen, 19. Mai 1952.

⁹ Es ist unmöglich, hier alle, die sich mit Hinweisen und Antworten Verdienste erworben haben, namentlich aufzuführen. Doch möchte ich besonders die stets ermunternde Hilfe von Prof. R. Weiss, Zürich, und R. Wildhaber, Basel, erwähnen.

sicht, was wir von der glarnerischen Kirche in *Schwanden* wissen. J. J. Leu bemerkte nämlich in seinem *Iter Alpinum* von 1705: «Wir gewahren darbey, dass alle Kirchenstühle frey, also dass, wer der erste aldort ist, sich hinsetzen kan, wo es ihm beliebt, welches auch ein Zeichen ihrer Freyheit»¹⁰.

Auch *Gais* ist für unser Thema nicht einschlägig, denn dort sitzen die Frauen nicht rechts, sondern links in der Kirche. Sie gehen einzig zuerst zum hl. Abendmahl. Dies führte erst ein Chronist des 18. Jahrhunderts, Gabriel Walser, darauf zurück, dass die Frauen bei der Schlacht am Stoss (1405) heldenhaft mitgewirkt hätten¹¹.

Gibt es nun aber wirklich in der Schweiz ausserhalb Graubündens gar keine Kirche, wo die Frauen seit alters auf der Ehrenseite Platz nehmen? Ein Beispiel wenigstens lässt sich aufbringen. *Le Landeron* (Bezirk Neuenburg) besitzt eine alte Kapelle, die 1455 erbaut worden ist und den 10000 Märtyrern geweiht wurde. Da später die Konventualen des 1695 gestifteten Kapuzinerhospizes die Kapelle betreuten, heisst sie «la Chapelle des Capucins». In dieser geosteten Kirche nehmen die Frauen heute noch die rechte Seite in Anspruch, sind also auf der Epistelseite. Warum? Der Pfarrer von Le Landeron berichtet: «On raconte – c'est une tradition, qui n'a pas de document – que quand Farel, le réformateur, vint au Landeron pour prêcher la réforme, il fut mal reçu par les femmes et fut obligé de s'enfuir.» Tatsächlich suchte sich die Neuerung besonders 1538 in der kleinen Stadt Eingang zu verschaffen, jedoch vergeblich. 1542 sprach sich die Mehrheit der Bürger für den alten Glauben aus. Gestärkt und gehalten wurden die Katholiken von Solothurn, das schon 1449 ein Burgrecht mit Le Landeron geschlossen und es noch 1501 und 1512 erneuert hatte¹². Also der Hintergrund der Erzählung könnte richtig sein, was uns aber kein Recht gibt, die Erzählung selbst zu rechtfertigen.

3. Frankreich

Bissy bei Chambéry (Savoyen). Zwar kann man heute die Platzordnung nicht mehr erkennen, aber in der Männer-Türe zur linken Seite steckt vielleicht noch ein Überbleibsel davon. Henri Ménabréa, Direktor der Municipal-Bibliothek in der Stadt Chambéry, schrieb darüber: «L'église en forme de croix a deux autels, l'un à gauche du

¹⁰ E. Vischer, Johann Jacob Leus Alpenreise von 1705. *Glarner Nachrichten*, 4. September 1954, Nr. 206.

¹¹ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 6 (1931) 566f. Dazu Archiv für Schweiz. Geschichte 19 (1874) 33–37.

¹² Vgl. Hist.-Biogr. Lex. der Schweiz 4 (1927) 590.

maître-autel et consacré à St. Joseph, l'autre à droite à la Ste. Vierge. A côté de l'autel St. Joseph est une porte dite encore aujourd'hui porte des hommes. En principe cette porte est interdite aux femmes ... D'où venait la coutume de réserver aux hommes la porte de gauche, à quelle date remontait cette coutume? Ni le curé de Bissy, ni les ecclésiastiques, que j'ai interrogés, n'ont pu me le dire» (Brief vom 21. Mai 1952).

Ivry bei Paris (Seine). Auf diese Kirche machte P. M. H. Vicaire OP, Fribourg, aufmerksam und fügte hinzu: «On précise qu'à Ivry la coutume était absolue avant la guerre, mais depuis la guerre les hommes et les femmes ont tendance à se mélanger» (Brief vom 13. Februar 1952). Weiteres darüber bleibt noch zu erforschen.

Rouffach (Haut-Rhin). Die Marienkirche in Rouffach ist eine der älteren Kirchen des Mandat Supérieur, das ein Besitztum des Fürstbischofs von Strassburg war. Die Verteilung der Geschlechter in der Kirche wird aus einem Ratsprotokoll vom 12. Februar 1724 klar: «Item den ersten Stuehl sollen der Herren Officianten Weiber, wie sich dero Eheherren auff linker Handt im ersten Stuehl befanden, ihren Rang haben»¹³. Diese Hinweise verdanken wir Herrn Paul Faust, Rouffach, der dazu folgende Bemerkung beifügt: «La tradition populaire attribue le côté droit de l'église aux femmes en reconnaissance de leur bravoure témoignée lors de la prise du châteaux d'Isenbourg en 1106. Ce n'est là évidemment qu'une légende sans fondement historique ... En aucun moment on ne trouve une allusion au fait d'armes des femmes de Rouffach, qui me semble être une invention de l'époque baroque» (Brief vom 7. Juli 1952).

Rouffach kann als sicherer Beleg für den Vortritt der Frauen im Kirchenschiff gelten, während Bissy und Ivry noch keineswegs klar sind.

4. Deutschland

In der Pfarrei *Benlich* (Dekanat Obergondershausen/Hunsrück), Diözese Trier, haben die Frauen ihren Platz auf der rechten Seite in der Kirche, während die Männer sich links befinden. Die örtliche Überlieferung sagt, dass dieser Brauch in die Zeit der Reformation zurückreiche, bei der in der Verteidigung des katholischen Glaubens die Frauen tapferer als die Männer gewesen sein sollen. Die Gemeinde ist sich ihres Sonderbrauches bewusst und hält streng daran fest. Prof. Wagner, Liturgisches Institut Trier, der uns diese Mitteilung machte,

¹³ Archiv der Stadt Rouffach BB 6 fol. 335 zu 1561 und BB 37 fol. 141 zu 1620.

fügte dazu bei, dass es sich bei dieser alten Pfarrei wohl um einen vorreformatorischen, mittelalterlichen Brauch handle.

Weniger klar liegen die Verhältnisse in der klassizistischen Eberhardskirche zu *Stuttgart*. Im Unterschied zu allen anderen Stuttgarter Kirchen hatten hier die Frauen die rechte Seite inne. Als Grund wird angegeben, dass auf dieser Seite vorne der Marienaltar mit dem sehr bekannten Bild der badischen Malerin Maria Ellenrieder († 1863) war. Die St.Eberhards-Kirche ist im letzten Krieg total zerstört und erst in den letzten Jahren wieder aufgebaut worden. Heute gibt es weder in der St.Eberhards-Kirche noch in den anderen Kirchen eine feste Platzordnung¹⁴.

5. Irland

Zuerst wies Prof. Vicaire, Fribourg, auf Irland hin: «Ballingeary, près de Cork (Irland), dans une région, où l'on parle le gaëlique. Il paraît, que la chose est assez habituelle dans cette région» (Brief vom 13. Februar 1952). Der Hinweis war sehr wichtig. Die Irish Folklore Commission, University College, Dublin, liess durch ihren Archivar Seán O Súilleabháin eine Umfrage starten, deren Ergebnis hier kurz zusammengefasst sei (Brief vom 30. April 1952). Danach lässt sich für das gesamte Irland keine Regel aufstellen. In Co.Meath z.B. befinden sich die Männer rechts, die Frauen links. In South Donegal ist jedoch das Umgekehrte der Fall. Eine Nachforschung ergab, dass in den Landgegenden Irlands sieben Kirchen die Männer auf der rechten Seite plazieren, sechs Kirchen jedoch auf der linken Seite. Acht Kirchen weisen eine Mischung der Geschlechter auf. Eine andere, davon unabhängige Untersuchung wies auf die Tendenz hin, dass den Männern doch eher die rechte Seite zukomme. In der Diözese Ardagh figurieren die Männer mit wenigen Ausnahmen auf der rechten Seite, ebenso im Sprengel Killaloe. Eine volkstümliche Erklärung für die linke Seite scheint nicht zu existieren. Die Gelehrten denken eher an liturgische Hintergründe. Man erinnert daran, dass einst alle Kirchen den Mönchen gehörten. Als dann die Klosterkirchen auch der Öffentlichkeit erschlossen wurden, hätte man Männer und Frauen getrennt. Eine solche Trennung sei ja auch in der noch aus dem 7. Jahrhundert stammenden Kirche St.Brigid in Kildare nachzuweisen¹⁵. Darüber indes, warum in einigen Kirchen die Frauen rechts ihren Sitz haben, ist offensichtlich nichts bekannt. Auf alle Fälle aber ist es wichtig, dass gerade im abgelegenen Irland sich eine solche Anzahl von Kirchen

¹⁴ Freundliche Mitteilung von Staatsarchivdirektor M. Miller, Stuttgart.

¹⁵ Fr. Henry, *Irish Art.* 2. Aufl. 1947, 47.

erhalten hat, wo heute noch die Frauen die Ehrenseite innehaben, ohne dass man in ihnen die Nachkommen von Amazonen oder Walküren oder besonders kirchentreuen Töchtern sieht.

6. *Übrige Länder*

Da in unserer bisherigen Statistik Rätien und Irland besonders hervorrangen, könnte man vermuten, am ehesten in abgelegenen, isolierten Landschaften des Abendlandes noch solche Belege zu erreichen. Dabei durfte man besonders an die skandinavischen Länder und an die Pyrenäenhalbinsel denken. Für den *skandinavischen Norden* berichtete Lily Aall, Oslo, dass dies z.B. in Westnorwegen heute noch Sitte ist und für Unverheiratete unbedingt gilt. In Ostnorwegen und in den Städten hält man sich schon nicht mehr daran. Für die früheren Zeiten können wir feststellen, dass zum Kommunizieren die Männer auf der rechten, die Frauen auf der linken Seite sich zum Altare begeben mussten, was wiederum auf die gleiche Verteilung im Schiffe schliessen lässt. Diese Bestimmung lässt sich in der dänischen Kirchenordnung von 1539 und in der norwegischen von 1604 und 1607 nachweisen. Also hat sich ein entgegengesetztes Brauchtum selbst im abgelegenen Norden nicht erhalten können.

So kam noch der *spanische Süden* in Betracht. Nach einem Berichte aus dem Kloster Silos findet dort die Gewohnheit, dass sich die Männer links einfinden, immer mehr Verbreitung, aber nur auf neuere liturgische Einflüsse hin. Man hält es, wie übrigens auch anderswo, für liturgischer, wenn man rechts und links vom Altare und Kreuze aus sieht «In den übrigen Kirchen halten sich die Männer, je nach dem Raumverhältnis, bald da bald dort in den Seitenschiffen auf, die Frauen aber in der Mitte oder auch vermischt unter den Männern» (Mitteilung 7. Mai 1952).

II. Liturgische Erklärungen

Eines dürfte aus der Zusammenstellung klar sein, dass es sich um ein Brauchtum handelte, das man nicht nur aus einer Kirche allein erklären kann, sondern aus einer allgemeinen liturgischen Gewohnheit, die sich von Irland über Frankreich und Deutschland bis nach Rätien hin erstreckte. Diese Gewohnheit fiel erst auf, als sie nicht mehr allgemein war. Nun suchte man für diesen zurückgebliebenen und deshalb auffälligen Sonderbrauch lokale Erklärungen. Dabei fallen sofort zwei Kategorien auf. Die eine will das frauliche Vorrecht in der Haltung des frommen Geschlechtes in der Zeit der Glaubenspaltung sehen, die andere in einer Anteilnahme an einer alten, meist mittel-

alterlichen Schlacht. Für beide Beziehungen stehen aber keine wirklich historischen Notizen zur Verfügung. Es handelt sich einfach um Erklärungsversuche späterer Zeit. Diese spätere Zeit kann man allgemein auf das 18./19. Jahrhundert datieren, soweit bis jetzt ersichtlich ist. Nie konnte eine Interpretation als ältere Deutung belegt werden. Am genauesten lässt sich das bei Pleif auf die Zeit von ca. 1785 zurückverfolgen. Das 18. Jahrhundert, das so gerne als das «Jahrhundert der Frau» bezeichnet wird, kam auf diese ebenso vornehme wie lebenswürdige Erklärung, ein freundliches Kompliment an die elegante Dame des 18. Jahrhunderts¹⁶. Schillers Bild von der Stauffacherin ergänzt uns diese Zeitkomponente in trefflicher Art. Aber das sind keine Erklärungen für die nüchterne und sachliche Wissenschaft der kritischen Geschichte und Volkskunde.

Wir übergehen hier natürlich all das, was man zur Rechtfertigung der Symbolik von Rechts und Links schon dargelegt hat. Rechts ist und bleibt die Ehreseite. Es sei nur an Ps. 109, 1 (*sede a dextris meis*) und Matthäus 25, 33 ff. (Schilderung des jüngsten Gerichtes) erinnert. Die Darstellungen des letzten Gerichtes in Münstair, Oberzell, Torcello, um hier Bilder des 9. bis 12. Jahrhunderts zu erwähnen, belegen das auch in ihrer Weise¹⁷. Warum es auch überhaupt zu einer Trennung der Geschlechter in der Kirche kam, wegen der Taufzeremonien oder wegen des Friedenskusses, ist hier auch nicht von Belang. Die ganze diesbezügliche Forschung steckt noch in den Anfängen¹⁸. Die Längsteilung des Kirchenraumes ist jedoch im 5./6. Jahrhundert Tatsache. Paulinus von Nola († 431) schildert seine Basilika des hl. Felix und bezeichnet die Bilder von Job und Tobias als zur rechten Seite, die Bilder von Judith und Esther auf der linken Seite befindlich. Auch in S. Apollinare Nuovo zu Ravenna im 6. Jahrhundert stehen die Bilder der Jungfrauen zur Linken, die der Martyrer zur Rechten des Einganges¹⁹.

Dem aber war nicht ausschliesslich so. Bei der alten Basilika Vaticana war der Männerplatz zur Linken des Einganges. Auch liess Papst Sergius († 701) ein goldenes Bild des hl. Apostels Petrus verfertigen, das sich auf der Frauenseite befand. Auf päpstlichen Siegeln steht Paulus

¹⁶ Näheres Riedi (wie Anm. 1) 296f.

¹⁷ R. Frauenfelder, Rechts und links in der Symbolik der mittelalterlichen Kunst, in: Schweizer Rundschau 1936, 1108–1113.

¹⁸ Vgl. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 9 (1954) 14.

¹⁹ H. Selhorst, Die Platzordnung im Gläubigenraum der altchristlichen Kirche (Münster/Westfalen 1931) 24–27. Wahrscheinlich befanden sich auch in der geosteten karolingischen Luciuskirche in Chur die Männer rechts, denn der grosse Victoride scheint im südlichen Muldengrab gelegen zu haben. E. Hug im Bündner Monatsblatt 1955, 187.

auf der rechten, Petrus auf der linken Seite. Auf Sarkophagen finden wir Petrus fast immer zur Linken, Paulus zur Rechten des Herrn. Auf Mosaikbildern ist vielfach die linke Seite bevorzugt, so in S. Maria trans Tiberim, S. Cosmas und Damian usw.²⁰.

Die bevorzugte Seite war ja schliesslich nicht die Epistelseite, also die rechte, sondern die Evangeliumseite, also die linke vom Eingang gegen den Altar gerechnet. Das Sakramentshäuschen befand sich auch

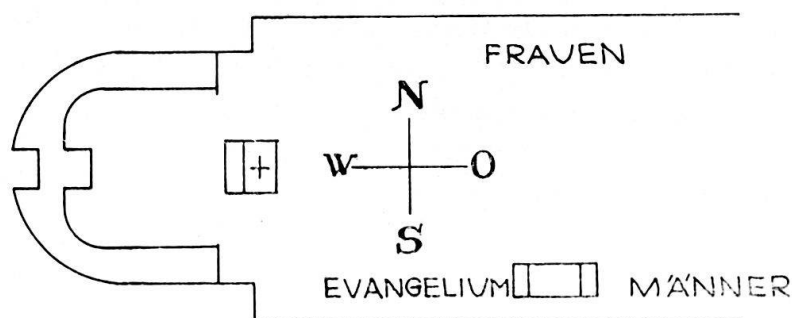


Abb. 1

immer an der Nordseite. Und vom Kreuz der mittelalterlichen Kirche aus gesehen, war die linke Seite die vornehmere, wo auch stets der gute Schächer hing. Auch ist zu bemerken, dass z.B. in der Schlosskapelle zu Marienburg auf dem berühmten Bild des 14. Jahrhunderts rechts vom Richter die Verdammten sind, links die Auserwählten²¹. Es kommt eben alles darauf an, was für einen Standpunkt man einnimmt. Selbst ein Fachmann auf diesem Gebiete, Josef Sauer, schrieb vor einigen Jahrzehnten: «Der Standpunkt, von dem aus diese Bezeichnungen (links und rechts) gelten, ist nicht immer derselbe, infolgedessen die Ausdeutung auch nicht immer die gleiche. Auch sonst herrscht in der alten wie mittelalterlichen Zeit recht schlimmer Wirrwarr hierüber, so dass man geneigt sein könnte, einer tieferen Auffassung von rechts und links nicht viel Wert beizulegen.» Sauer weist darauf hin, dass mittels der Kreuzesarme des Herrn die Altarseiten identifiziert werden und nun plötzlich die rechte Seite zum Symbol der Judenwelt, die linke zu dem der Heidenkirche wird²².

An sich könnten uns diese allgemeinen Bemerkungen genügen. Um aber auch den modernsten liturgiegeschichtlichen Anforderungen zu genügen, haben wir Johannes Wagner vom Liturgischen Institut in Trier gebeten, uns des genaueren die linke Seite der Männer in der Kirche zu erklären. Seine Ausführungen vom 7. März 1952 seien hier

²⁰ Selhorst (wie Anm. 19) 27-32.

²¹ Paul Perdrizet, *La Vierge de Miséricorde* (Paris 1908) 205.

²² J. Sauer, *Symbolik des Kirchengebäudes* (1924) 95 f. Vgl. auch 94 f., 116 f., 198 f., 229 f., 253, 259.

kurz zusammengefasst. Die alte römische Ordnung (Abb. 1), die bei den grossen römischen Basiliken der Regelfall war, weist den Apsissitz im Westen auf, während die Zelebration gegen Osten stattfand (also gegen das Volk hin). Die Ehrenseite wurde also vom Apsissitz aus bestimmt, so dass die Männer und der Evangelienambo zur Rechten des Vorsitzenden d.h. praktisch auf der Südseite kamen (vgl. S. Clemente: Ambo mit Osterleuchter zur Rechten des Vorsitzenden).

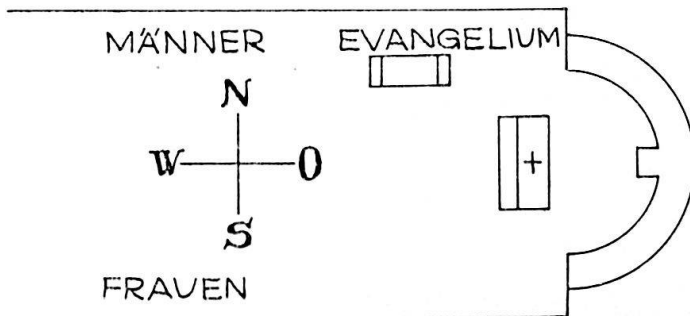


Abb. 2

Diese Ordnung wurde durch die norditalienisch-gallisch-fränkische abgelöst (Abb. 2). Hier findet der Apsissitz im Osten seinen Platz, ferner auch in gleicher Richtung die Zelebration. Walafrid Strabo († 849) bezeichnet dies als den *usus frequentior*, kennt also doch noch Ausnahmen (De reb. eccl. c. 4). Auch hier wird die Ehrenseite vom Apsissitz aus bestimmt. Männerplätze und Verlesung des Evangeliums durch den Diakon figurieren zur Rechten des Vorsitzenden, d.h. praktisch auf der Nordseite. Man vergleiche dazu die männlichen Heiligen auf der Nordseite von S. Apollinare zu Ravenna und vielleicht auch die sog. «linke» Männerseite in der deutschen Pfarrei Beulich. Pseudo-Alkuin (9./10. Jh.) setzt diese Ordnung voraus²³. Ihr folgt auch die Privatmesse. Die einzelnen Altäre sind geostet (vgl. sog. St. Galler-Plan), der Priester liest das Evangelium auf der Nordseite des Altares (vgl. Micrologus von ca. 1085), gleichsam einer imaginären Gemeinde halb zugewendet. So gewöhnte man sich durch die Privatmesse daran, am Altare selbst, Evangelien- und Epistelseite zu unterscheiden. Mit dem Aufkommen der Privatmesse bemächtigte sich diese Unterscheidung auch des Hochaltares. Dabei wird «rechts» und «links» wie im ganzen Raum, so auch am Altare bzw. an den Altären von der Apsis her bestimmt, obschon es sich für die vom Volk abgewandt zelebrierenden Priester genau umgekehrt verhält. Das bleibt so in der Sprache der Rubriken bis heute. Man weiss von der

²³ L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik 2 (1933) 117.

Entwicklung noch, dass *principalis lectio* und *principalis sexus*, also Evangelium und Männer, zusammengehören. So entspricht es ja auch noch der Wirklichkeit. Aber allmählich bildete sich ein neues Gefühl heraus. Aus der Praxis der Evangelienlesung *ad septemtrionem* entsteht eine Theorie: das Evangelium muss nach Norden gelesen werden. Einstweilen harmonisieren die beiden Grundsätze. In der nächsten Periode werden sie sich widerstreiten.

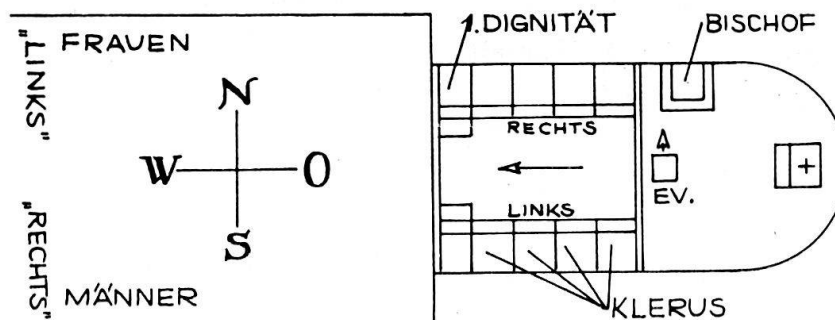


Abb. 3

Die nordisch-mittelalterliche Ordnung (Abb. 3) verzichtet auf den Apsissitz, der ganz verschwindet. Es bleibt jedoch die Zelebration nach Osten. Dadurch entsteht eine Spaltung des Raumgefühls, das für den Chor und das Schiff verschieden wirkt. Im Chor regiert noch die alte Ehrenordnung. Rechts wird gerechnet vom – nunmehr imaginären – Apsissitz des Vorsitzenden. Dies gilt für den Thron des Bischofs, der zwar vor dem Altar das Feld räumt und die Apsismitte verlässt, aber nach rechts ausweicht. Ferner gilt dies auch für das Evangelium, das im reichen Klerusgottesdienst ohne Anstoss rechts gelesen wird. Endlich hat dies auch Bedeutung für den Altar, dessen «Evangelien-seite» bis heute rechte Seite heisst. Im Schiff regiert jedoch eine neue Ehrenordnung. Die Gemeinschaft der Laien, die gegen den Altar hin gehen oder stehen, schauen oder beten, richtet sich untereinander aus. Rechts ist die Ehrenseite. Die Männer nehmen die Südseite ein. Dieser Wechsel der Männer von Nord nach Süd wurde erleichtert durch die Tatsache, dass sich in den fränkischen Kirchen die Plätze der Männer sehr oft nicht im Schiff, das den Frauen überlassen war, sondern beiderseits auf den Emporen, den typisch fränkischen «Mannhäusern» befanden. Darum gab es vielfach keine «traditionelle Männerseite», von der die Männer nur schwer zu verdrängen gewesen wären. Bei einem Neu- oder Erweiterungsbau, der auch den Männern Platz im Schiff gewährte, konnte das neue Gefühl für Rechts und Links im Volksraum sich ungehindert Ausdruck verschaffen.

Die ganze Entwicklung führte nun zum Widerstreit der beiden Evangeliengrundsätze. Der Diakon wird für die Verkündigung des Gotteswortes im Volksgottesdienst unsicher. Soll er dem *principalis sexus* auf der Südseite folgen? Oder muss er nicht wegen der Verkündigung *ad septemtrionem* und überhaupt um der Übereinstimmung mit der Ehreseite des Chores willen auf der Nordseite bleiben? Die Frage wird verschieden beantwortet, und die Praxis ist verschieden. Diesen

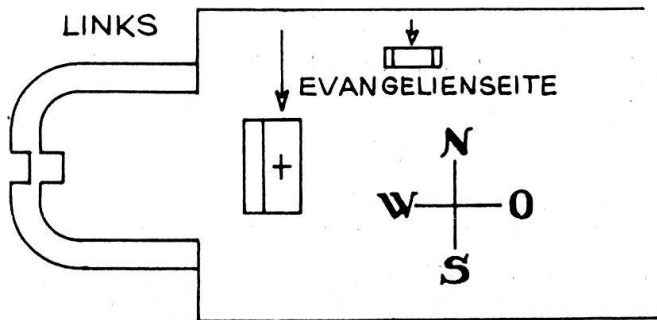


Abb. 4

Schwebezustand zeichnet der schon genannte *Micrologus* des 11. Jahrhunderts. Schliesslich siegt, wie es im Mittelalter kaum anders sein konnte, die allegorische Deutung über die personale: Das Evangelium bleibt auf der Nordseite.

So kommt schliesslich die neue römische Ordnung zustande (Abb. 4). Sie weist einen Apsissitz im Westen auf, doch bleibt die Zelebration gegen Osten. Die alte Ehrenordnung im Chor wird aber durch den Einbruch des nordischen Prinzips von der Verkündigung des Evangeliums *ad septemtrionem* zerstört. Selbst in Rom wird das Evangelium nach Norden verkündet, wie es Innozenz III. bezeugt und ausführlich begründet. Das bedeutet aber für die gewesteten Basiliken Roms: links vom thronenden Bischof. Daraus entwickelt sich die neue Raumvorstellung: Links wird Evangeliumseite. Sie wurde so mächtig, dass sie sich selbst für die seit dem Mittelalter geostete Kirche S. Lorenzo fuori le mura Geltung verschaffte. Dort steht heute der Evangelienambo mit dem Osterleuchter links vom thronenden Bischof, also auf der Südseite.

Soweit die Ausführungen von Wagner. Er deutete bereits die Lösung des Problems bei der norditalienisch-gallisch-fränkischen Ordnung an, die ja auch für Beulich im Sprengel Trier in Betracht kommt. Das gilt wohl auch für die rätischen Kirchen. Freilich datiert Tarasp etwas spät, da dort erst im 16. Jahrhundert eine Kirche entstand. Doch gehört der Kirchturm von Tinzen in seinen unteren Teilen noch der romanischen Periode an. Ganz alt ist Pleif, das um 800 eine Drei-

apsidenkirche nach dem sog. rätischen Typus darstellte²⁴. Hier kann sich auch noch altes liturgisches Brauchtum erhalten haben. Wie schon betont, ist es ja merkwürdig, wie gerade in Irland und Rätien am meisten Belege für die rechte Frauenseite zu finden sind.

Da aber auch die Pleifer Ordnung im 18. Jahrhundert irrtümlicherweise mit einer Schlacht verbunden wurde, möchten wir noch anhangsweise dieses Thema näher besprechen.

III. Die Frauen in den Schlachten

Untersuchen wir einmal einige bekannte Nachrichten über die Anteilnahme von Frauen an Kämpfen wenigstens im mitteleuropäischen Gebiete in der Zeit vom 12. bis zum 18. Jahrhundert.

Chronologisch steht an der Spitze die Eroberung von Isenburg im Elsass von 1106, von der jedoch das Wesentliche schon früher gesagt worden ist, so dass sich hier ein weiteres Eingehen erübrigt. Für die Geschichte kommt ein Mitwirken der Frauen nicht in Betracht.

Gerne erinnert man an die berühmten Weiber von Weinsberg. Bei der Belagerung der Burg Weinsberg in der Nähe von Heilbronn im Jahre 1140 wurde den Frauen gestattet, soviel mitzunehmen, als sie nur tragen konnten, was sie dazu benutzten, um ihre Männer aus der Burg zu tragen und damit zu retten. Die Episode ist zeitgenössisch belegt und daher glaubwürdig, besagt aber keinen eigentlichen Kampf²⁵.

Kämpferischer gestaltete sich der Anteil der Frauen an einer anderen Belagerung, nämlich derjenigen von Zürich durch Herzog Albrecht im Jahre 1292. Hier sollen sich Frauen und Jungfrauen auf den Rat eines greisen Kriegers mit Waffen gerüstet und schon allein durch diese Demonstration den sofortigen Rückzug der Feinde erwirkt haben. Die Erzählung lässt sich im Sinne einer mittelalterlichen Kriegslist wohl verstehen und ist durchaus möglich. Sie wird uns im 14. Jahrhundert durch den Winterthurer Chronisten Johannes Vitoduranus berichtet. Sicherheit jedoch kann der Bericht nicht beanspruchen²⁶. Selbst der Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer gesteht: «Ich kann

²⁴ Poeschel (wie Anm. 3) 3 (1940) 302f., 527; 4 (1942) 249.

²⁵ B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 1 (1954) 294f. mit Angabe weiterer Literatur.

²⁶ MGH Scriptores rerum germ. nova series III: Chronica Johannis Vitodurani ed. F. Baethgen (1924) 45. Vgl. Einleitung S. XXVI–XXVIII, wo darauf hingewiesen wird, wie neben den literarischen Quellen auch «ein breiter Strom von Volksüberlieferung» wahrzunehmen ist. Daher gestaltete der schwäbische Franziskaner seine Berichte oft «anekdotisch oder novellenhaft». Der bekannte Geschichtsschreiber Bayerns S. Riezler nannte den Verfasser «den leichtgläubigsten aller Chronisten», der uns erstaunliche Klatschgeschichten und Lügenmärchen bietet, freilich neben zuverlässigen Nachrichten aus seiner näheren Umgebung.

nicht bestreiten, dass die Geschichte nicht über jeden Zweifel erhaben ist.» Er erwägt, ob nicht der Chronist einen Bericht von Livius benutzte, nach welchem Frauen die Mauern Roms gegen Hannibal verteidigt hätten²⁷.

Nicht im strengen Sinne hierher gehört eine Szene in der Dauphiné. Zwischen den Bewohnern von Saint-Julien-Beauchène und den Karthäusern von Durbon war es schon 1278 wegen der Alpen und Weiden zu einer Schlacht mit Stöcken gekommen. Im Jahre 1300 beklagten sich die weissen Mönche, Männer und Frauen hätten sich mit allen Arten von kriegerischen Werkzeugen und Geräten bewaffnet, mit Lanzen und Steinen, und hätten die Söhne des hl. Bruno grausam verprügelt und einige sogar ganz schlimm verwundet (*omni Dei timore postposito ... eosdem monachos ac fratres ipsos ... verberaverunt atrociter et ipsorum aliquos enormiter vulneraverunt*)²⁸. Hier handelt es sich nicht um einen Krieg, sondern um eine Schlägerei und einen Raubzug, vergleichbar etwa dem Zug der Schwyzer gegen Einsiedeln im Jahre 1314.

Chronologisch schliesst sich daran die Schlacht bei Porclas oberhalb Ilanz gegen den Mundaun hin. Graf Rudolf von Montfort stürmte 1352 mit seinen Mannen gegen das Gebiet des Freiherren Ulrich Walter von Belmont, der jedoch vom Lugnez kommend siegte. Die Bedeutung der Schlacht in der spätmittelalterlichen Geschichte des bündnerischen Rheintales ist über jeden Zweifel erhaben²⁹. Dass jedoch die Lugnezerinnen dabei mitwirkten, erfahren wir erst um 1785 durch ein deutsches Lied, was dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschiedene Literaten weitergaben, jedoch stets mit einem Fragezeichen³⁰. Erinnert sei hier an das «Tagebuch einer Wanderung von Chur bis Montblanc» von 1790, wonach die Lugnezerinnen «mit Steinen und Schnecken den Feind, der durch die Schlucht hineindringen wollte, verjagt haben sollen»³¹. Merkwürdig ist das Schweigen aller Chronisten von 1352–1785, angefangen von Campell und Guler bis Bundi und Sprecher. Der orts- und geschichtskundige Pfarrer vom Lugnez, Rudolf von Caduff (1749–80), der sonst viele historische Bemerkungen ins Kirchenbuch einschrieb, erwähnt wohl die Schlacht, nicht aber die Frauen (zum 12. Mai). So war es nicht nur am Hauptort des Tales, in

²⁷ Zürcher Taschenbuch 1888, 135–138. Offen lässt die Frage auch W. Oechsli, *Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft* (1891) 313 und Regest Nr. 367.

²⁸ Th. Sclafert, *Le Haut-Dauphiné au Moyen-Age* (1926) 113.

²⁹ I. Müller, *Disentiser Klostersgeschichte* 1 (1942) 160f., dazu L. Joos im *Bündner Monatsblatt* 1958, 1–15, wo auch eine neue Quelle des 14. Jh. herangezogen ist.

³⁰ Riedi (wie Anm. 1) 289–301.

³¹ Abgedruckt bei Fäsi (wie Anm. 2) 44f.

Pleif, sondern auch in Lumbrein, wo Pfarrer Petrus Tini (1732–60) ebenfalls die Schlacht notierte, nicht aber eine weibliche Mitwirkung (zum 12. Mai). Vor wenigen Jahren hat man in der Pfarrkirche von Cumbels an der Südwand eine Darstellung der Schlacht gefunden. Von kunstgeschichtlicher Seite aus vermutete man Hans Ardüser als Maler, der ja auch im nahen Villa die Kapelle von St. Sebastian und St. Rochus 1592 auf der Südwand malte. Zu den stilistischen Gründen kommen noch paläographische. Die Inschriften sowohl in Cumbels wie in Villa gleichen einander, stets handelt es sich um spätgotische Hufnagelschrift. Das Schlachtbild von Cumbels, das also aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, ist wohl etwas beschädigt, doch sieht man genau den von oben herab kommenden Gewalthaufen, aber ohne weibliche Begleitung. Nichts berechtigt uns mithin, von einer wesentlichen historischen Mithilfe der Lugnezerinnen zu sprechen.

In der schweizerischen Kriegsgeschichte interessiert uns weiter die Belagerung von Rapperswil. Nach der Schlacht bei Näfels (9. April 1388) umschlossen die Eidgenossen auf ihrem Rückweg die österreichisch orientierte Rosenstadt drei Wochen lang, jedoch infolge der Tapferkeit des Hauptmannes Peter von Torberg ohne Erfolg. Bei dieser Verteidigung der eigenen Stadtmauern halfen die Frauen, wie berichtet wird, so mit, dass die belagernden Eidgenossen Mann und Frau nicht unterscheiden konnten. Sie trugen also eine Waffenrüstung. So lautet die Mitteilung der Konstanzer Chronik des Ulrich Richental († ca. 1434/37), die Gebhard Dacher († 1471) erweiterte³². Eine treue Mitwirkung der Frauen in irgend einer Weise nehmen auch die heutigen Historiker an³³.

Von Rapperswil wandern wir zum Stoss, wo die Appenzeller 1405 ihre wichtige Befreiungsschlacht schlugen. Dass dabei die Frauen von Gais entscheidend im Kampfe mitgewirkt haben, das berichtet uns freilich erst Gabriel Walser, ein Chronist von ca. 1740³⁴. Auf die gleiche oder ähnliche Episode des Appenzellerkrieges wies der Zürcher Professor und Pfarrer Leonhard Meister (1741–1811) in seinen «Fliegenden Blättern», die 1783 in Basel erschienen und auf S. 173–213 nichts weniger als die «Ältere Helvetische Geschichte des schönen Geschlechts» bieten. Darin lesen wir: «In der Schlacht bey dem Rietlingerwalde im Jahre 1405 schien der Sieg sich auf Österreichs Seite zu

³² A. Henne, Die Klingenberger Chronik (1861) 140. G. v. Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (1895) 115.

³³ Schweizer Kriegsgeschichte 2 (1935) 39. H. G. Wirz, Vom Sempacherkrieg zum Thurgauerzug (1944) 68.

³⁴ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 6 (1931) 566f. Die Schweizer Kriegsgeschichte 2 (1935) 48 übergeht die Gaiserinnen.

neigen ... In langer, weisser Hülle sinds der Älpler schlaue Weiber, vor denen Österreich flieht» (S. 205 f.).

Im gleichen Jahrhundert wehrten sich die Franzosen gegen die in ihrem Lande weilenden Engländer. Dabei spielte Jeanne d'Arc († 1431) eine bedeutende Rolle. Allein sie trug nur die Fahne voran, ermunterte die Soldaten zur Tapferkeit, tötete aber niemanden selbst, weil sie dies als Aufgabe der Männer betrachtete³⁵.

Keinen Vergleich mit der französischen Heldenjungfrau hält die Zürcherin Ziegler, die Frau des Torwächters, aus, die nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl 1443 durch entschlossenes Schliessen des Stadtttores die Eidgenossen am massenhaften Einstürmen abgehalten haben soll. Die Überlieferung ist übrigens nicht so deutlich³⁶. Auch die Anna Durtschei, eine mutige Tavetscherin, die 1621 die evangelischen Truppen auf Irrwege führen liess, ist nicht eigentlich eine kriegerische Persönlichkeit³⁷.

Damit sind wir schon in die Zeit der Konfessionskriege gekommen, zu denen auch der Dreissigjährige Krieg (1618–48) in seinen Anfängen zählt. Dass 1621 die Frauen von Langwies die spanisch-österreichischen Truppen zurückgeschlagen haben und dass dann ihnen zu Ehren die letzte Bergschlucht vor Langwies Frauentobel benannt worden sei, ist an sich möglich. Es scheint jedoch, dass alte Quellen dafür nicht eintreten³⁸. Auch der Name Frauentobel ist dafür kein Beweis, da eine solche Bezeichnung auch sonst z.B. in Davos und Peist vorkommt. Ferner gibt es auch Frauabarga (Parpan), Frauastall (Sufers), Frauenberg (Ruis) usw. Andrea Schorta, Chur, der uns viele Belege dafür angab, weist darauf hin, dass es sich z.B. bei Frauachilcha in Davos um eine Kurzform aus Unserer Frauen Kirche handelt, bei Frauabongert in Cazis um die Bedeutung Klosterfrau. In manchen Namen steckt auch im Sinne eines Geisterglaubens die Bedeutung Frau = Fee³⁹. Der Name Frauentor bei Porclas ist erst neueren Datums. Dass endlich in Langwies die Frauen zuerst zum hl. Abendmahl gehen, lässt die Frage stellen, ob nicht durch die Schlachterzählung diese Gewohnheit erklärt werden wollte. Anders steht die Sache für die Frauen in Schiers, die sich 1622 gegen die österreichischen Besatzungstruppen auszeichneten. Salome Lienhard tötete sieben Soldaten mit einem Prügel, Katharina Haberstroh riss einem anderen das Schwert

³⁵ Guido Görres, *Die Jungfrau von Orléans* (1883) 30, 94f., 123, 270.

³⁶ Nabholz-Muralt, *Geschichte der Schweiz* 1 (1932) 259. Die Episode erwähnt nicht Schweizer Kriegsgeschichte 2 (1935) 80.

³⁷ Darüber zuletzt Bündner Monatsblatt 1942, 237.

³⁸ C. Fischer, *Land und Leute im Thale Schanfigg* (1905) 10.

³⁹ Vgl. Schweiz. Idiotikon 1, 1251.

aus der Hand und tötete ihn damit. Anna Marugg erledigte einen Österreicher auf einem Stall.

Die historischen Berichte sagen jedoch nichts davon, dass deshalb dem weiblichen Geschlechte der Vortritt bei der Eucharistiefeier zugebilligt worden sei. Vielmehr können wir diesen Zusammenhang erst in einem Berichte von Georg Leonhardi von 1849 feststellen⁴⁰.

Bislang unbezeugt und eher zweifelhaft ist, dass die Weiber von Häselgehr oder Elmen in Österreich sich gegen die Schweden bewaffneten, aller Orten Wachtfeuer anzündeten und einzig durch ihre kriegerische Demonstration die Schweden in die Flucht schlugen. Nach der Einnahme von Bregenz im Jahre 1647 sollen ebenfalls Bregenzerwälderinnen in weissen Kleidern und mit Waffen bewehrt die Schweden zur Rückkehr gezwungen oder, wie eine andere Version will, sie alle erschlagen haben⁴¹.

Ähnliches wird auch aus den Türkenkriegen erzählt. Die Söhne des Halbmondes waren 1683 bis zum Dörfchen Wiesen im Burgenlande gekommen. Von der Burg Forchtenstein aus erhoben Frauen entsetzlichen Lärm, bedeckten ihre Köpfe mit Männerhüten, schleppten Steine herbei, taten als ob sie eine Verteidigungslinie bildeten, was einzig schon die Türken so in Schrecken brachte, dass sie fortzogen. Auch diese Erzählung ist nicht geschichtlich unterbaut. Die Herausgeberin sagt mit Recht: «Es ist unglaublich, was alles die Feinde in wildeste Flucht zu schlagen vermochte, will man alten Sagen Glauben schenken»⁴².

Einzelne Heldentaten des Frauengeschlechtes sind uns aus der sog. Franzosenzeit überliefert. Hier fliessen die Quellen klarer und sicherer. Die tapfere Marie Zbinden schlug in Neuenegg 1798 den ersten ins Haus eindringenden Franzosen mit dem Karst nieder⁴³. Anna Maria Bühler in Ems verhinderte 1799 die Bespannung eines französischen Geschützes, was dessen Eroberung durch die Oberländer ermöglichte⁴⁴. Weit wichtiger und berühmter aber sind die Frauen und Kinder der Nidwaldner, die 1798 die Waffen ergriffen, um zusammen mit ihren Männern und Vätern die Heimat gegen die Jakobiner zu verteidigen⁴⁵.

⁴⁰ Riedi (wie Anm. 1) 300f. und P. Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes (1936) 160f.

⁴¹ Lang-Reitstätter, Lachendes Österreich. Österreichischer Volkshumor (1948) 189.

⁴² l.c. 190.

⁴³ Schweizer Kriegsgeschichte 7 (1918) 123.

⁴⁴ Bündner Monatsblatt 1939, 256f.

⁴⁵ Schweizer Kriegsgeschichte 8 (1921) 35. Zur grossen Zahl der toten Frauen: K. Vokinger, Die Schweiz unter Fremdherrschaft (1944) 46.

Damit beschliessen wir unser Thema, da es uns fernliegt, auch noch die Zeit, die zwischen den französischen Bastillenstürmerinnen und den bolschewistischen Frauenbataillonen liegt, zu durchgehen. Es genügt uns folgendes zu konstatieren: Es gab Fälle, wo sich die Frauen tatsächlich in den Kampf einmischten, wie etwa die Schierserinnen und Nidwaldnerinnen belegen. Neben sicheren Fällen dürfen einige Nachrichten als wahrscheinlich bezeichnet werden, so etwa die Anteilnahme an der Verteidigung von Zürich und Rapperswil. Aber sehr viele Erzählungen tragen doch den Charakter einer Legende ins Gesicht geschrieben. Wie es im kirchlichen Bereiche heisst: *mulier taceat in ecclesia*, so könnte man im militärischen Gebiete sagen: *mulier quiescat in pugna*. Anlass zu solchen Lobeserhebungen der Frauen gab da und dort die Platzverteilung in der Kirche, so etwa in Rouffach im Elsass und Pleif im Lugnez. Wie nun vorliegende Arbeit ausführte, versagen hier lokale Erklärungen. Schon einzig der Hinweis auf andere Kirchen, besonders auf solche im entfernten Irland, lässt an den volkstümlichen Erklärungen zweifeln. Einzig allgemeine liturgische Verhältnisse vermögen hier einen Aufschluss zu geben.